



Protokoll 157. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Juli 2021, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Martin Bürki (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Ursula Näf (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Christina Schiller (AL), Präsident Mischa Schiwow (AL), Natascha Wey (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2021/195 | Büro, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP) für den Rest des Amtsjahres 2021/2022 | |
| 3. | 2021/282 | * Weisung vom 23.06.2021:
Finanzdepartement und Tiefbauamt, Eishockey- und Sportarena, Zusatzkredit für Erschliessungsmassnahmen | VTE |
| 4. | 2021/283 | * Weisung vom 23.06.2021:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», Zürich-Altstetten, Kreis 9 | VHB |
| 5. | 2021/284 | * Weisung vom 23.06.2021:
Sozialdepartement, Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2022–2025 | VS |
| 6. | 2021/292 | * Weisung vom 24.06.2021:
Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Totalrevision | FV |
| 7. | 2021/293 | * Weisung vom 24.06.2021:
Finanzverwaltung, Globalbudgetverordnung, Totalrevision | FV |
| 8. | 2021/254 | * Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 09.06.2021:
Lärmsanierungen auf ÖV-Hauptachsen mit lärmarmen Belägen statt mit Temporeduktionen | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|---|-----|
| 9. | 2021/270 | *
E | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.06.2021:
Aufstockung des Pilotprojekts zur finanziellen Unterstützung von Menschen in Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben | VS |
| 10. | 2021/271 | *
E | Postulat der SP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 16.06.2021:
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Sistierung der Löschung der Warteliste und Verzicht auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses sowie rasche Erweiterung des Wohnungsangebots | VGU |
| 11. | 2021/272 | *
E | Postulat der AL-Fraktion vom 16.06.2021:
Vollständige Einfärbung der Velorouten und Velostreifen | VTE |
| 12. | 2021/274 | *
E | Postulat von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 16.06.2021:
Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten | VS |
| 13. | 2021/237 | *
E/A | Postulat von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 02.06.2021:
Ordentliche Bewilligung für die Critical Mass hinsichtlich einer Durchführung ohne grössere Beeinträchtigung der zentralen Verkehrswege | VSI |
| 14. | 2018/445 | | Weisung vom 21.11.2018:
Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei | VSI |
| 15. | 2020/537 | | Weisung vom 02.12.2020:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich» | VHB |
| 16. | 2021/68 | | Weisung vom 03.03.2021:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ), Bonusverlängerung bis zum Inkrafttreten einer neuen totalrevidierten VAZ | VTE |
| 17. | 2020/539 | | Weisung vom 09.12.2020:
Elektrizitätswerk, Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, Neuerlass | VIB |
| 18. | 2021/135 | | Weisung vom 31.03.2021:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 19. | 2021/134 | | Weisung vom 31.03.2021:
Grün Stadt Zürich, Park Am Wasser, Sanierung Freiflächen und
Neubau eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken
vom Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins
Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich; Objektkredit und
gebundene Ausgabe | VTE |
| 20. | 2021/275 | E | Postulat von Marcel Müller (FDP) und Martina Zürcher (FDP)
vom 16.06.2021:
Einrichtung von zwei zusätzlichen elektrifizierten Parkplätzen
beim Park am Wasser zur Vermietung an einen Car-Sharing-
Anbieter | VTE |
| 21. | 2021/67 | | Weisung vom 03.03.2021:
Motion der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu
den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2 ^{octies}
der Gemeindeordnung (GO), Bericht und Abschreibung;
Abschreibung von Postulaten | VTE |
| 22. | 2019/489 | | Interpellation von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP)
und 11 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:
Infrastruktur im Umfeld des Freilager-Areals, Planungsstand
betreffend Verkehrssituation und Strassenraumgestaltung
sowie erwartete Auswirkungen des Koch-Areals auf das
Gemeinschaftszentrum Bachwiesen und die Schulanlage
Freilager | VTE |
| 23. | 2019/500 | E/A | Postulat von Markus Merki (GLP) und Andreas Kirstein (AL)
vom 20.11.2019:
Nutzung der Unterführung beim Zehntenhausplatz als Fahrrad-
unterführung nach der Realisierung des Trams Affoltern | VTE |
| 24. | 2019/529 | E/A | Postulat der Grüne-Fraktion vom 04.12.2019:
Überarbeitung des Strassenprojekts Badenerstrasse hinsichtlich
einer Lärmsanierung mit Tempo 30 und Umsetzung der beiden
im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten | VTE |
| 25. | 2020/11 | E/A | Postulat von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) vom
15.01.2020:
Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-
Hohlstrasse als für den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark | VTE |
| 26. | 2020/12 | E/A | Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
und 14 Mitunterzeichnenden vom 15.01.2020:
Bericht betreffend einer strategischen Nutzung des Potentials
der Kreislaufwirtschaft, unter Einbezug einer Stärkung des
Wirtschaftsstandorts Zürich | VTE |

27. [2020/66](#) E/A Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020: VTE
Benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Trolleybushaltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau» in beiden Fahrrichtungen und der Haltestelle «Rosengarten» in Fahrrichtung Hardbrücke
28. [2020/67](#) E/T Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 26.02.2020: VTE
Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4161. 2021/244 Ratsmitglied Helen Glaser (SP); Rücktritt

Der 1. Vizepräsident gibt den Rücktritt von Helen Glaser (SP 7+8) auf den 7. Juli 2021 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

4162. 2021/280 Ratsmitglied Andrea Leitner Verhoeven (AL); Rücktritt

Der 1. Vizepräsident gibt den Rücktritt von Andrea Leitner Verhoeven (AL 10) auf den 31. Juli 2021 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

4163. 2021/183 Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.04.2021: Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Juli 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4164. 2021/307**Erklärung der SVP-Fraktion vom 07.07.2021:
Kostenlose Menstruationsartikel an den Schulen der Stadt Zürich**

Namens der SVP-Fraktion verliest Susanne Brunner (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Schulmädchenreport mit Filippo

SP reicht ein, FDP-Schulvorstand geht in Vorleistung und setzt um: Zwei Gemeinderätinnen der SP-Fraktion verlangen mit einem Postulat vom März 2021, dass der Stadtrat Gratis-Menstruationsartikel an den Schulen der Stadt Zürich abgeben soll. Der Vorstoss figuriert derzeit als Nummer 97 auf der Traktandenliste des Gemeinderates. Dank der Mehrheitsverhältnisse in unserem Parlament können die Postulantinnen wohl mit einer Überweisung rechnen, doch frühestens Anfang 2022, wenn das Begehren in den Rat kommt.

So reiben wir uns bei der SVP verwundert die Augen, dass der FDP-Schulvorstand die linke Forderung erfüllt, bevor sie beim Stadtrat deponiert wurde. Nach den Sommerferien werden in allen Schulkreisen in einigen Schulhäusern Gratis-Menstruationsartikel in den Vorräumen der Toiletten in Boxen zur Verfügung gestellt. Wir beobachten vorauseilenden Gehorsam bei Schulvorstand Filippo Leutenegger. Er greift der Diskussion und dem Entscheid des Parlaments vor, und setzt uns vor vollendete Tatsachen.

Mit dem willfährigen Überbordwerfen seiner liberalen Überzeugungen leistet der FDP-Schulvorstand den Frauen und Mädchen einen Bärendienst. Denn die Forderung der beiden SP-Frauen hat einen zutiefst antifeministischen Kern. Die Botschaft, welche die Stadt Zürich ihren Schülerinnen mitgibt, ist folgende: Mädchen können nicht selber denken und sich nicht selber organisieren, ihnen muss alles hinterhergetragen werden. Wird man so behandelt, ist keine Entwicklung möglich. Der Kontrast könnte grösser nicht sein: Wir feiern heuer 50 Jahre Frauenstimmrecht. Frauen haben das Wahlrecht erkämpfen müssen, was Mut, Ausdauer und Hartnäckigkeit erfordert hat. Die Gratis-Menstruationsartikel an Schulen müssen für diese Generation von Frauen wie ein Hohn wirken. Denn die Verfechterinnen des Gratis-Angebots degradieren die Schülerinnen zu betreuungsbedürftigen Schulmädchen.

Dagegen werden sich emanzipierte, engagierte, liberale Frauen wehren! Wir werden dies tun, auch in diesem Rat, wenn das Postulat 2021/124 traktandiert wird. Schulvorstand Filippo Leutenegger wird zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich schon seinen Schulmädchenreport vorlegen können. Er will ab Oktober die Gratis-Abgabe auswerten und Zwischenbilanz ziehen. Offenbar einer Marktforschung gleich wird ausgewertet werden, wie sich Nachfrage und Angebot gestalten. Bereits erahnen wir: Nicht alle Geschmäcker können getroffen werden. Denn das Angebot für Menstruationsartikel ist breit. Über Tampons, Binden und deren qualitative Eigenschaften jedoch dann mehr in der betreffenden Debatte.

G e s c h ä f t e**4165. 2021/195****Büro, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP)
für den Rest des Amtsjahres 2021/2022**

Es wird gewählt mit Wirkung ab 7. Juli 2021:

Sofia Karakostas (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

4166. 2021/282**Weisung vom 23.06.2021:
Finanzdepartement und Tiefbauamt, Eishockey- und Sportarena, Zusatzkredit für
Erschliessungsmassnahmen**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 5. Juli 2021

4167. 2021/283**Weisung vom 23.06.2021:****Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», Zürich-Altstetten, Kreis 9**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 5. Juli 2021

4168. 2021/284**Weisung vom 23.06.2021:****Sozialdepartement, Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2022–2025**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 5. Juli 2021

4169. 2021/292**Weisung vom 24.06.2021:****Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Totalrevision**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 5. Juli 2021

4170. 2021/293**Weisung vom 24.06.2021:****Finanzverwaltung, Globalbudgetverordnung, Totalrevision**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 5. Juli 2021

4171. 2021/254**Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 09.06.2021:
Lärmsanierungen auf ÖV-Hauptachsen mit lärmarmen Belägen statt mit Tempo-
reduktionen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4172. 2021/270**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.06.2021:****Aufstockung des Pilotprojekts zur finanziellen Unterstützung von Menschen in
Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4173. 2021/271

Postulat der SP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 16.06.2021:

Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Sistierung der Löschung der Warteliste und Verzicht auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses sowie rasche Erweiterung des Wohnungsangebots

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4174. 2021/272

Postulat der AL-Fraktion vom 16.06.2021:

Vollständige Einfärbung der Velorouten und Velostreifen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4175. 2021/274

Postulat von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 16.06.2021:

Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4176. 2021/237

Postulat von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 02.06.2021:

Ordentliche Bewilligung für die Critical Mass hinsichtlich einer Durchführung ohne grössere Beeinträchtigung der zentralen Verkehrswege

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martina Zürcher (FDP) vom 30. Juni 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4133/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 49 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4177. 2018/445

Weisung vom 21.11.2018:

Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3972 vom 26. Mai 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Severin Meier (SP), Beat Oberholzer (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Simone Brander (SP), Stephan Iten (SVP), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei gemäss Beilage (Entwurf vom 19. Oktober 2018 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021) erlassen.
2. Der Einsatz der Bodycams im Rahmen dieser Verordnung wird wissenschaftlich begleitet. Dabei sind insbesondere die Themen Gewalt an und von Polizeiangehörigen, der (de)eskalierende Effekt von Aufzeichnungen, Racial Profiling sowie personalrechtliche Verfahren und Folgen zu beleuchten. Hierzu wird ein Bericht durch von der Stadtpolizei unabhängige Studienleitende erstellt und spätestens per 31.03.2026 direkt zuhänden der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) erstellt. Personalverbände, Kader, das Kommando der Stadtpolizei Zürich sowie das Sicherheitsdepartement ergänzen den Bericht innert Monatsfrist mit ihren Stellungnahmen.

AS ...

Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

vom 7. Juli 2021

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹, § 3 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 (POG)², § 8 Abs. 2 Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG)³ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. November 2018⁴,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

- | | |
|------------|---|
| Gegenstand | Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt den Einsatz mobiler, offen und körpernah getragener technischer Mittel zur Anfertigung von Video- und Audioaufnahmen (Bodycam) bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen durch die Stadtpolizei.
² Der Einsatz von Bodycams bei strafbarem Verhalten richtet sich nach der Strafprozessordnung (StPO) ⁵ . |
| Zweck | Art. 2 Der Einsatz von Bodycams dient: <ol style="list-style-type: none"> a. der präventiven Verhinderung gewalttätiger oder verbaler Übergriffe durch Privatpersonen oder Polizeiangehörige; b. der Dokumentation des Eskalationsverlaufs; c. der Dokumentation und der Überprüfung des Verhaltens der Beteiligten; d. der Dokumentation von Straftaten. |

B. Einsatz Bodycam

- | | |
|---------|---|
| Einsatz | Art. 3 ¹ Bodycams werden im öffentlich zugänglichen Raum eingesetzt, wo gewalttätige oder verbale Übergriffe bereits begangen worden sind oder mit solchen zu rechnen ist.
² Der Einsatz von Bodycams ist im unfriedlichen Ordnungsdienst nicht zulässig.
³ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements legt die Höchstzahl der Bodycams fest. |
|---------|---|

¹ AS 101.100

² LS 551.1

³ LS 170.4

⁴ Begründung siehe STRB Nr. 967 vom 21. November 2018.

⁵ vom 5. Oktober 2007, SR 312.0.

⁴ Die Kommandantin oder der Kommandant der Stadtpolizei legt fest, welche Kommissariate der Stadtpolizei mit Bodycams ausgerüstet werden.

Kennzeichnung Art. 4 ¹ Beim Einsatz von Bodycams werden kameraführende Polizeiangehörige in geeigneter Weise gekennzeichnet.
² Es wird gewährleistet, dass die Betroffenen eine laufende Aufzeichnung erkennen können.
³ Der verdeckte Einsatz von Bodycams ist nicht zulässig.

Aufzeichnung
a. durch die Stadtpolizei Art. 5 ¹ Die Stadtpolizei startet bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen die Aufzeichnung, wenn sie aufgrund der Umstände annehmen muss, dass:
a. eine strafbare Handlung begangen wurde oder begangen werden könnte;
b. eine physische oder verbale Eskalation unmittelbar bevorsteht.
² Die Stadtpolizei kündigt betroffenen Privatpersonen die Aufzeichnung mündlich an.
³ Auf eine Ankündigung der Aufzeichnung kann verzichtet werden, wenn mutmasslich strafbare Handlungen bereits im Gang sind.
⁴ Betroffene werden über die erfolgte Aufnahme möglichst rasch informiert.

b. auf Veranlassung der betroffenen Privatperson Art. 6 Betroffene Privatpersonen können bei Anhaltungen oder Kontrollen den Start der Aufzeichnung von der Stadtpolizei verlangen.

Aufnahme Art. 7 ¹ Die Stadtpolizei erfasst nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Umstände den Kontakt zwischen den Polizeiangehörigen und den Privatpersonen ganzheitlich, damit deren Verhalten objektiv beurteilt werden kann.
² Unbeteiligte Dritte werden möglichst nicht von den Aufnahmen erfasst.
³ Eine Verknüpfung oder Bearbeitung der laufenden Aufnahmen mit Gesichtserkennungssoftware oder polizeilichen Datensystemen ist nicht zulässig.

Beendigung Art. 8 Die Stadtpolizei beendet die Aufzeichnung, wenn es die Zweckbestimmung gemäss Art. 2 nicht mehr erfordert oder die Beteiligten beiderseitig der Beendigung zustimmen.

C. Audio- und Videoaufnahmen

Bearbeitung Art. 9 ¹ Die Bearbeitung der Aufnahmen zur Ab- und Aufklärung strafbarer Handlungen richtet sich nach dem Polizeigesetz⁶ und nach der Strafprozessordnung⁷.
² Ausserhalb der Verfahren gemäss Abs. 1 richtet sich die Behandlung eines Bearbeitungsgesuchs nach dem auf das jeweilige Verfahren anwendbaren Recht.
³ Im Rahmen von Beschwerdeverfahren können Betroffene und Beschwerdeinstanzen die Aufnahmen einsehen.
⁴ Wird ein Verfahren gemäss Abs. 1–3 eingeleitet, werden die Daten umgehend extrahiert.

Verwendung
zwecks Weiterbildung Art. 10 ¹ Zwecks Weiterbildung und zu Studienzwecken können Aufnahmen anonymisiert extrahiert und verwendet werden.
² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements benennt und ermächtigt eine von der Stadtpolizei unabhängige Stelle zur Aufbereitung von Daten zu diesen Zwecken.

Löschung Art. 11 ¹ Aufnahmen werden nach hundert Tagen automatisch gelöscht.
² Aufnahmen, die nach Art. 9 und 10 extrahiert wurden, werden nach dem auf das jeweilige Verfahren anwendbaren Recht gelöscht.

⁶ vom 23. April 2007, LS 550.1.

⁷ vom 5. Oktober 2007, SR 312.

Informationssicherheit	<p>Art. 12 Das zuständige Departement stellt sicher, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Aufzeichnungen im System bis zu ihrer Löschung gemäss Art. 11 Abs. 1 in unveränderter Form verfügbar sind; die Extraktion der Aufzeichnungen ausschliesslich aus dem zentralen System erfolgt; die Protokollierung sämtlicher Zugriffe auf die Aufnahmen im System erfolgt; die notwendigen Metadaten der Aufzeichnungen erfasst werden; die Aufzeichnungen der Aufnahmen an einem von der Stadtpolizei unabhängigen, externen und sicheren Speicherort aufbewahrt werden.
Vorlaufzeit	<p>Art. 13 ¹ Die Aufzeichnungsgeräte verfügen über eine Vorlaufzeit von zwei Minuten.</p> <p>² Die Daten werden vom Gerät automatisch gelöscht, sofern keine manuelle Auslösung der Aufzeichnung stattfindet.</p>
D. Schlussbestimmungen	
Ausführungsbestimmungen	<p>Art. 14 ¹ Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.</p> <p>² Geregelt werden insbesondere die Kennzeichnung kameraführender Polizeiangehöriger und die Gewährleistung der Datenintegrität, soweit dies nicht bereits mit den entsprechenden technischen Vorkehrungen automatisch erfolgt.</p>
Inkrafttreten	Art. 15 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Geltungsdauer	<p>Art. 16 ¹ Diese Verordnung tritt sechs Jahre nach Inkrafttreten ausser Kraft, soweit zuvor nicht mittels Weisung des Stadtrats oder mittels gemeinderätlicher Motion eine Verlängerung, Anpassung oder Aufhebung dieser Verordnung beantragt wurde.</p> <p>² Im Falle einer stadträtlichen Weisung oder einer überwiesenen Motion, die eine solche Weisung verlangt, verlängert sich die Geltungsdauer dieser Verordnung mindestens bis zur Schlussabstimmung des Gemeinderats über diese Weisung.</p>

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. September 2021)

4178. 2020/537

Weisung vom 02.12.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich»

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3975 vom 26. Mai 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP)
Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 95 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP)
Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Emanuel Eugster (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bauordnung wird gemäss Beilage vom 2. Dezember 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 26. Oktober 2020, wird Kenntnis genommen.

AS 700.100

Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

K^{bis} Kommunalen Mehrwertausgleich	
Erhebung einer Mehrwertabgabe	Art. 81d ¹ Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) ¹ erhoben. ² Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 1200 m ² . ³ Die Mehrwertabgabe beträgt vierzig Prozent des um Fr. 100 000.– gekürzten Mehrwerts.
Erträge kommunaler Mehrwertausgleich	Art. 81e Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. September 2021)

4179. 2021/68

Weisung vom 03.03.2021:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ), Bonusverlängerung bis zum Inkrafttreten einer neuen totalrevidierten VAZ

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4076 vom 16. Juni 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Mischa Schiowow (AL)
Abwesend: Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SVP)

¹ vom 28. Oktober 2019, LS 700.9.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wird wie folgt geändert:

Befristete Bonusaktion	Art. 31 Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus bis zur Ausserkraftsetzung dieser Verordnung um fünfzig Prozent gesenkt.
---------------------------	---

2. Die Änderung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. September 2020)

4180. 2020/539

Weisung vom 09.12.2020:

Elektrizitätswerk, Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Es wird die Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, gemäss Beilage vom 9. Dezember 2020 erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag 1

Art. 9 «Gemeinderat», neuer Abs. 2

Die SK TED/DIB beantragt folgenden neuen Art. 9 Abs. 2 (Der bisherige Art. 9 wird zu Abs. 1):

² Die für die Aufsicht zuständige Kommission verfügt sinngemäss über die Informationsrechte gemäss Art. 48 GO¹. Gesuche um Aktenherausgabe sind an den Stadtrat zu richten, der die Geschäftsführung der ewz (Deutschland) GmbH um Aktenherausgabe er-sucht. Die Geschäftsführung entscheidet über die Aktenherausgabe unter Einhaltung des anwendbaren Rechts.

Zustimmung:	Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend:	Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 (Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 1)
Art. 14 «Gründung und Rechtsform», neuer Abs. 3

Die SK TED/DIB beantragt folgenden neuen Art. 14 Abs. 3 (Die bisherigen Abs. 3–4 werden zu Abs. 4–5):

³ Der Stadtrat ist unter Einhaltung des anwendbaren Rechts dafür besorgt, dass die Statuten der zu gründenden Kraftwerksgesellschaften keine Bestimmungen enthalten, die die Oberaufsicht des Gemeinderats einschränken.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3
Art. 10 «Stadtrat», Abs. 2

Die SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 2:

² Der Stadtrat informiert den Gemeinderat jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts über wichtige Entwicklungen und Veränderungen der ewz (Deutschland) GmbH. Erstatet der für die Aufsicht zuständigen Kommission des Gemeinderats jährlich Bericht über die Tätigkeit und Rechnung der ewz (Deutschland) GmbH und gibt ihr die für die Aufsicht erforderlichen Unterlagen heraus; Beschlüsse zum Kauf und Verkauf von Beteiligungen und Stromproduktionsanlagen sowie Informationen über personelle Änderungen im Verwaltungsrat und der Konzernleitung werden der zuständigen Kommission umgehend zugestellt. Die Kommissionsmitglieder sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4
Art. 14 «Gründung und Rechtsform», Abs. 2

Die SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 14 Abs. 2:

² Die zu gründenden Kraftwerksgesellschaften ~~haben die Rechtsform der Aktiengesellschaft~~ sind juristische Personen des Obligationenrechts; der Stadtrat legt im Einzelfall bei der Gründung die geeignete Rechtsform fest.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS Nr. 732.XXX

Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 9. Dezember 2020²,
beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

- | | |
|-----------------|--|
| Geltungsbereich | Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die ewz (Deutschland) GmbH und ihre Beteiligungen sowie für die Kraftwerksgesellschaften des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz).
² Sie gilt nicht für die Steuerung von Beteiligungen an Partnerwerken. |
| Begriffe | Art. 2 In dieser Verordnung bedeuten: <ol style="list-style-type: none"> a. Tochtergesellschaften: Vollkonsolidierte Gesellschaften; sie werden vollständig kontrolliert und es werden mehr als 50 Prozent der Stimmrechte gehalten; b. Kraftwerksgesellschaften: Gesellschaften nach Schweizer Recht, die ewz-Kraftwerke betreiben. Bei diesen Gesellschaften hat das ewz die vollständige Kontrolle und besitzt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte; c. Konzern: Die Muttergesellschaft mit allen ihren Tochtergesellschaften. Die Muttergesellschaft und ihre Tochtergesellschaften bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Tochtergesellschaften werden von der Konzernleitung nach einheitlichen Grundsätzen geführt; d. Stromproduktionsanlagen: Anlagen, die Strom aus erneuerbarer Energie, z. B. Wasser, Wind, Sonne und Biomasse, erzeugen; e. Europa: Die Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR); |

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 1161 vom 9. Dezember 2020.

- f. Konzernleitung: Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft;
- g. Leitungspersonen: Die Mitglieder der Konzernleitung, die Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die oder der General Counsel im Konzern sowie die oder der Finanzverantwortliche.

Energieproduktion	<p>Art. 3 ¹ Das ewz betreibt Wasserkraftwerke an der Limmat, in Mittelbünden und im Bergell und es hält Beteiligungen an Partnerwerken.</p> <p>² Die wegfallende Produktion aus den Kernkraftwerken soll durch solche aus erneuerbarer Energie ersetzt werden, indem neue Stromproduktionsanlagen gekauft, gebaut oder Wasserkraftwerke rekonzessioniert werden.</p> <p>³ Das ewz erwirbt, baut und betreibt Stromproduktionsanlagen in der Schweiz und in Europa. Es investiert dort, wo die natürlichen Ressourcen für die jeweilige Technologie am besten verfügbar, die Reputationsrisiken einer langfristigen Investition konservativ betrachtet akzeptabel und die Anforderungen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, die Umweltverträglichkeit und die Akzeptanz der Investition erfüllt sind.</p>
-------------------	--

II. Steuerung der ewz (Deutschland) GmbH

A. Zweck und Rechtsform

Zweck	<p>Art. 4 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH bezweckt, Stromproduktionsanlagen nachhaltig und ökonomisch zu betreiben, damit sie maximale Energiemengen bei hohen Verfügbarkeiten und langen Lebensdauern erwirtschaften können.</p> <p>² Beteiligungen an Gesellschaften in Europa, die Stromproduktionsanlagen betreiben, hält das ewz über die ewz (Deutschland) GmbH.</p>
Rechtsform	<p>Art. 5 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht.</p> <p>² Sie wird vollständig von der Stadt Zürich gehalten.</p>

B. Führung und Finanzierung

Grundsätze der Führung	<p>Art. 6 Für die Führung der ewz (Deutschland) GmbH gelten die folgenden Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Die ewz (Deutschland) GmbH wird als Konzern geführt. b. Die Konzernleitung ist dafür besorgt, dass die ewz (Deutschland) GmbH nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. c. Die Konzernleitung führt die ewz (Deutschland) GmbH mit der Sorgfalt ordentlicher Kaufleute. Sie orientiert sich an anerkannten Standards der Corporate Governance und den Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement. d. Die Leitungspersonen des Konzerns schätzen Risiken konservativ ein. e. Die Konzernleitung ist dafür besorgt, dass der Konzern über eine gesunde Kapitalbasis sowie eine angemessene Liquidität verfügt und seine Verpflichtungen stets erfüllen kann. f. Die Konzernleitung stellt sicher, dass der Konzern über einen anhaltend guten Ruf als kompetenter, verlässlicher, vertrauenswürdiger und auf Langfristigkeit ausgerichteter Geschäftspartner verfügt. g. Die ewz (Deutschland) GmbH trägt Projektentwicklungs- und Projektrealisierungsrisiken, Anlagerisiken, Betriebsrisiken, Währungsrisiken, regulatorische Risiken und Finanzierungsrisiken. Sie trägt jedoch kein kurzfristiges Risiko aus der Vermarktung von Strom aus den Tochtergesellschaften. Das ewz ist für die Vermarktung des Stroms zuständig. h. Soweit die ewz (Deutschland) GmbH Dienstleistungen beim ewz oder anderen städtischen Stellen bezieht oder Stromlieferverträge mit dem ewz abschliesst, vergütet der Konzern solche Leistungen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz («arm's length principle»).
Information	<p>Art. 7 Die gegenseitige Information zwischen der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften der ewz (Deutschland) GmbH und ihrer Konzernleitung sowie zwischen der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH und dem ewz ist im</p>

Rahmen des anwendbaren Rechts transparent, rechtzeitig und für die Aufsicht zweckmässig.

Finanzierung

Art. 8 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH finanziert sich über Eigenkapital und Fremdkapital; das Fremdkapital kann sie am Kapitalmarkt aufnehmen.

² Die Tochtergesellschaften finanzieren sich in der Regel über Darlehen der ewz (Deutschland) GmbH.

C. Zuständigkeiten

Gemeinderat

Art. 9 ¹ Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die ewz (Deutschland) GmbH aus.

² Die für die Aufsicht zuständige Kommission verfügt sinngemäss über die Informationsrechte gemäss Art. 48 GO¹. Gesuche um Aktenherausgabe sind an den Stadtrat zu richten, der die Geschäftsführung der ewz (Deutschland) GmbH um Aktenherausgabe ersucht. Die Geschäftsführung entscheidet über die Aktenherausgabe unter Einhaltung des anwendbaren Rechts.

Stadtrat

Art. 10 ¹ Der Stadtrat ist zuständig für:

- a. die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die ewz (Deutschland) GmbH;
- b. die Wahl und Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung;
- c. den Entscheid über den Kauf und Verkauf von Beteiligungen der ewz (Deutschland) GmbH, von Stromproduktionsanlagen oder den Abschluss von Transaktionen, die wirtschaftlich dem Kauf oder Verkauf von Beteiligungen an Stromproduktionsanlagen gleichkommen;
- d. Neuinvestitionen in bestehende Stromproduktionsanlagen, nach Ablauf ihrer technischen Lebensdauer («Repowering»);
- e. die Aufsicht über die Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH und den Erlass von Weisungen an die Konzernleitung;
- f. die Änderung der Statuten;
- g. die Vertretung der Stadt an den Gesellschafterversammlungen der ewz (Deutschland) GmbH.

² Der Stadtrat erstattet der für die Aufsicht zuständigen Kommission des Gemeinderats jährlich Bericht über die Tätigkeit und Rechnung der ewz (Deutschland) GmbH und gibt ihr die für die Aufsicht erforderlichen Unterlagen heraus; Beschlüsse zum Kauf und Verkauf von Beteiligungen und Stromproduktionsanlagen sowie Informationen über personelle Änderungen im Verwaltungsrat und der Konzernleitung werden der zuständigen Kommission umgehend zugestellt. Die Kommissionsmitglieder sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

³ Der Stadtrat regelt die Aufgaben und die Zuständigkeiten der Vorsteherin oder des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe, des ewz und der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH sowie die Berichterstattung in einem Reglement.

⁴ Der Stadtrat kann einzelne seiner Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe delegieren.

Konzernleitung

Art. 11 ¹ Der Stadtrat sorgt für eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH. Die Direktorin oder der Direktor oder die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor des ewz ist Vorsitzende oder Vorsitzender der Konzernleitung.

² Die Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH wählt in erster Linie Mitarbeitende des ewz als Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften. Sie kann auch Dritte in die Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wählen oder die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften teilweise oder vollständig an Dritte übertragen, wenn dies aus betriebswirtschaftlichen, regulatorischen Gründen oder aus Gründen der Compliance zweckmässig erscheint.

Fachkundige Expertise

Art. 12 Bei der Festlegung der Eigentümerstrategie und seinen Investitionsentscheiden stützt sich der Stadtrat auf fachkundige Expertise.

III. Steuerung der Kraftwerksgesellschaften

A. Zweck, Gründung, Rechtsform und Kontrolle

Zweck	Art. 13 Die Kraftwerksgesellschaften bezwecken, Stromproduktionsanlagen in der Schweiz nachhaltig und ökonomisch zu betreiben, damit sie maximale Energiemengen bei hohen Verfügbarkeiten und langen Lebensdauern erwirtschaften können.
Gründung und Rechtsform	Art. 14 ¹ Der Stadtrat ist ermächtigt Kraftwerksgesellschaften zu gründen. ² Die zu gründenden Kraftwerksgesellschaften sind juristische Personen des Obligationenrechts; der Stadtrat legt im Einzelfall bei der Gründung die geeignete Rechtsform fest. ³ Der Stadtrat ist unter Einhaltung des anwendbaren Rechts dafür besorgt, dass die Statuten der zu gründenden Kraftwerksgesellschaften keine Bestimmungen enthalten, die die Oberaufsicht des Gemeinderats einschränken. ⁴ Die Kraftwerksgesellschaften verfügen über kein Personal. ⁵ Der Stadtrat bestimmt im Rahmen der anwendbaren Gesetze den Sitz der Kraftwerksgesellschaft.
Übertragung von Anlagen und Grundstücken	Art. 15 Im Rahmen der Rekonzessionierung der Wasserkraftwerke ist der Stadtrat ermächtigt, die bestehenden Anlagen und Grundstücke auf diese Kraftwerksgesellschaften zu übertragen.
Kontrolle	Art. 16 Die Stadt hält die Kraftwerksgesellschaften vollständig direkt oder indirekt; vorbehalten ist die Beteiligung von Gemeinden und Kanton nach der jeweils anwendbaren Gesetzgebung.

B. Führung, Finanzierung und Aufsicht

Führung als Konzern	Art. 17 ¹ Zum Zweck der einheitlichen und transparenten finanziellen Führung kann der Stadtrat die Kraftwerksgesellschaften in eine Konzernstruktur überführen. ² Der Stadtrat kann weitere Beteiligungen des ewz an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, die Stromproduktionsanlagen betreiben, in die Konzernstruktur gemäss Abs. 1 überführen.
Grundsätze der Führung	Art. 18 ¹ Die Grundsätze über die Führung gemäss Art. 6 und die Information gemäss Art. 7 gelten für Kraftwerksgesellschaften sinngemäss. ² Solange die Kraftwerksgesellschaften nicht als Konzern geführt werden, gelten für die Leitungsorgane die Grundsätze gemäss Art. 6, die sich an die Konzernleitung richten, sinngemäss.
Finanzierung	Art. 19 ¹ Die Kraftwerksgesellschaften finanzieren sich über Eigenkapital und Fremdkapital; das Fremdkapital können sie am Kapitalmarkt aufnehmen. ² Die für den Betrieb des Kraftwerks notwendigen Grundstücke und Anlagen können als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht werden.
Aufsicht	Art. 20 Die Zuständigkeiten für die Aufsicht gemäss Art. 9–12 gelten sinngemäss für die Kraftwerksgesellschaften.

IV. Schlussbestimmung

Inkrafttreten	Art. 21 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
---------------	---

Mitteilung an den Stadtrat

4181. 2021/135**Weisung vom 31.03.2021:****Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2020**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Maleica Landolt (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent
Abwesend:	Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 16 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juli 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4182. 2021/134**Weisung vom 31.03.2021:****Grün Stadt Zürich, Park Am Wasser, Sanierung Freiflächen und Neubau eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich; Objektkredit und gebundene Ausgabe**

Antrag des Stadtrats

Für die Neuerstellung der öffentlichen Parkanlage «Park Am Wasser», die Neugestaltung des angrenzenden Parkplatzes und die Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge wird ein Objektkredit von Fr. 2 520 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder

vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Ronny Siev (GLP)

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
 Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
 Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 92 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Neuerstellung der öffentlichen Parkanlage «Park Am Wasser», die Neugestaltung des angrenzenden Parkplatzes und die Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge wird ein Objektkredit von Fr. 2 520 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. September 2021)

4183. 2021/275

Postulat von Marcel Müller (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 16.06.2021: Einrichtung von zwei zusätzlichen elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser zur Vermietung an einen Car-Sharing-Anbieter

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4184. 2021/67**Weisung vom 03.03.2021:****Motion der Grünen-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO), Bericht und Abschreibung; Abschreibung von Postulaten**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2019/25 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2019/26 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2019/27 der Grüne-Fraktion betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Das Postulat GR Nr. 2019/26 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend:	Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat GR Nr. 2019/27 der Grüne-Fraktion betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
 Minderheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
 Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
 Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
 Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
 Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
 Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
 Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
 Minderheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
 Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
 Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend:	Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2019/25 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2019/26 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird nicht als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2019/27 der Grüne-Fraktion betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juli 2021

4185. 2019/489

Interpellation von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Müller (FDP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:

Infrastruktur im Umfeld des Freilager-Areals, Planungsstand betreffend Verkehrssituation und Strassenraumgestaltung sowie erwartete Auswirkungen des Koch-Areals auf das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen und die Schulanlage Freilager

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 255 vom 25. März 2020).

Marcel Müller (FDP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

4186. 2019/500**Postulat von Markus Merki (GLP) und Andreas Kirstein (AL) vom 20.11.2019:
Nutzung der Unterführung beim Zehntenhausplatz als Fahrradunterführung nach
der Realisierung des Trams Affoltern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1913/2019).

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 4. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 37 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4187. 2019/529**Postulat der Grüne-Fraktion vom 04.12.2019:
Überarbeitung des Strassenprojekts Badenerstrasse hinsichtlich einer Lärmsanie-
rung mit Tempo 30 und Umsetzung der beiden im Regionalen Richtplan geplanten
Velorouten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1986/2019).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 72 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4188. 2020/11**Postulat von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) vom 15.01.2020:
Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse als für
den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Res Marti (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2108/2020).

Përparim Avdili (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 29. Januar 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 87 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4189. 2020/12

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 15.01.2020:

Bericht betreffend einer strategischen Nutzung des Potentials der Kreislaufwirtschaft, unter Einbezug einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2109/2020).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stepan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Januar 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 93 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4190. 2020/66

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020:

Benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Trolleybushaltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau» in beiden Fahrrichtungen und der Haltestelle «Rosengarten» in Fahrrichtung Hardbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2234/2020).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 61 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4191. 2020/67

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 26.02.2020:
Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2235/2020).

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man erreichen könnte, dass die Ausfahrt aus dem Ulmberg-Strassentunnel in Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus überdacht und begrünt wird. Wird dieses Anliegen erreicht und umgesetzt, darf auf diesem Strassenabschnitt keine Temporeduktion vorgenommen werden.

Martin Bürki (FDP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 76 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4192. 2021/308

Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 07.07.2021: Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 7. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlich kritisierten Verhältnisse im Bundesasylzentrum Duttweiler beendet werden können, welche im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der Stadt Zürich stehen und weder den überwiesenen Forderungen aus dem Parlament noch den Versprechungen vor der Eröffnung entsprechen. Die Verträge mit dem Bund sollen gekündigt werden und das Bundesasylzentrums auf Stadtzürcher Boden soll aufgelöst werden. In der Folge sollen neue Bedingungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf neuer Grundlage ausgehandelt werden.

Begründung:

Zwischen der Stadt Zürich und dem Bund (Staatssekretariat für Migration) sowie der Asylorganisation Zürich (AOZ) bestehen Verträge zur Führung des Bundesasylzentrums Duttweiler: die Rahmenvereinbarung mit dem Bund betreffend «die Bereitstellung von Anlagen und Dienstleistungen für ein Verfahrenszentrum des Bundes auf dem Duttweilerareal in der Stadt Zürich» sowie der Mietvertrag des Zentrums Duttweiler. Gemäss der Eigentümerstrategie (Beilage zu STRB Nr. 561/2021) schreibt der Stadtrat der AOZ im Leistungsauftrag Minimalstandards vor zu den Bereichen: Betreuung / Unterbringung / Gesundheitsversorgung / Angemessene Information der Klientinnen und Klienten / Berücksichtigung von vulnerablen Personen. In der Praxis sind Minimalstandards nicht erfüllt. Insbesondere das vom Bund gestellte Sicherheitspersonal erscheint als eines der Probleme; das dominante Auftreten, aber auch die ständigen Kontrollen (selbst von Minderjährigen) stehen in Widerspruch zur Eigentümerstrategie. Das Personal hat gemäss Berichten von Betroffenen kaum Zeit für eine adäquate Betreuung, es gibt nicht einsehbare Disziplinarprotokolle, keine Tische für die Erledigung von Arbeiten in den Zimmern, keine niederschwellige Zugänglichkeit von psychiatrischer Beratung u. v. a. m. (siehe Interpellation 2021/100 vom 10. März 2021 und Artikel im Tages-Anzeiger vom 18. Juni 2021 «Ich fühle mich als Mittäterin»). Als Orientierung für den Standard der Lebensbedingungen, wurden u.a. die Vorstösse GR 2016/138 und GR 2016/139 überwiesen.

Darum soll die Stadt die genannten Verträge künden und neue Verträge über die Unterbringung von Geflüchteten aushandeln, damit sowohl die Forderungen aus dem Parlament, die Versprechen im Abstimmungskampf sowie die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie eingehalten werden. Ansonsten ist der Nachteil für die Lebensumstände der 360 Geflüchteten grösser als die erwarteten Verbesserungen durch die Bereitschaft, ein BAZ mitten in der Stadt Zürich zu realisieren. Nach einer Schliessung des BAZ würde die Stadt Zürich 360 Geflüchtete mehr im Rahmen ihres Kontingents aufnehmen und diesen damit längerfristig zu wesentlich lebenswürdigeren Bedingungen in der Stadt Zürich ein Zuhause bieten. Falls der Bund konkrete Massnahmen anbietet und einleitet, welche die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in einem Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich gewährleisten, soll die Stadt entsprechende Gespräche führen und Garantien aushandeln.

Mitteilung an den Stadtrat

4193. 2021/309

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sarah Breitenstein (SP) vom 07.07.2021:

Einrichtung einer Begegnungszone auf der Kilchbergstrasse entlang den Schularealen Wollishofen, Hans Asper und Im Lee

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sarah Breitenstein (SP) ist am 7. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Abschnitt der Kilchbergstrasse entlang den Schularealen Wollishofen, Hans Asper und Im Lee als Begegnungszone eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Schule Wollishofen – Im Lee ist stark am Wachsen. Durch Aufstellen von drei „Züri Modular“ - Pavillons wird die Kapazität der Schule von 8 Klassen (im Schuljahr 19/20) auf 18 Klassen (ab Schuljahr 23/24) erhöht. Der ZM Wollishofen I ist bereits in Betrieb, der ZM Wollishofen II wird vom Stadtrat mit Weisung 2021/166 beantragt und der ZM Wollishofen III ist in Planung. Die ZM befinden sich auf dem Areal der Schule Hans Asper auf der westlichen Seite der Kilchbergstrasse, das Schulhaus Wollishofen mit dem grossen Pausenplatz befindet sich gegenüber auf der östlichen Seite der Strasse. Dort werden also täglich über hundert Kinder mehrmals die Strasse überqueren.

Auch die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule Hans Asper besuchen, wird in den nächsten Jahren stark anwachsen. Der Stadtrat will zwei ZM-Pavillons auf der Sportanlage aufstellen; damit wird die Kapazität der Schule Hans Asper von 10 Klassen auf 17 Klassen erhöht. Diese Jugendlichen gehen entlang der Kilchbergstrasse zu den Veloabstellplätzen oder nach Hause.

Bei diesen Schularealen werden also viele Kinder und Jugendliche auf dem Trottoir entlang der Kilchbergstrasse gehen oder die Strasse überqueren. Kinder handeln manchmal impulsiv und unberechenbar – trotz guter Verkehrserziehung in Schule und Elternhaus. Wir sollten alles tun, um die Kinder zu schützen. Mit dem Einrichten einer Begegnungszone auf diesem Abschnitt der Kilchbergstrasse wird die Sicherheit der Kinder deutlich erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat

4194. 2021/310

**Postulat von Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) vom 07.07.2021:
Verbesserung der Wegführung um den Katzensee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse**

Von Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) ist am 7. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wegführung des Rundwegs Katzensee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse für Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann.

Begründung:

Der Rundweg Katzenssee ist ein beliebter Spaziergang rund um die beiden Katzensseen. Er ist teilweise auf dem Gebiet der Stadt Zürich und teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Regensdorf. Der Weg wird von Menschen jeden Alters viel begangen, denn er führt entlang der Seen, von Wiesen und durch Waldstücke. Ein Teil des Weges allerdings ist direkt an der Wehntalerstrasse. Dort hat es neben Zufussgehenden Velofahrende sowie Menschen mit Skate Board, Scooter oder Inline Skates. Zudem weist dieses Teilstück wegen der stark befahrenen Strasse eine hohe Emissionsbelastung auf. Weiter ist es dort gefährlich, denn es gibt keine Abgrenzung vom Gehweg/Veloweg zur Strasse wie zum Beispiel Sträucher oder Bäume. Seit Jahren wünscht die Bevölkerung, dass etwas zum Schutz der Zufussgehenden aber auch der Velofahrenden unternommen wird, das heisst dass die Wegführung auf diesem Teilstück verbessert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

4195. 2021/311

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom

07.07.2021:

Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen

Von Selina Walgis (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) ist am 7. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche Angebote geschaffen werden können, um armutsbetroffene Frauen gezielt dabei zu unterstützen, an der Gesellschaft teilhaben zu können und wie die soziale Isolation durchbrochen werden kann. Es soll geprüft werden, wie ihnen der Zugang zu Bildung und Informationen ermöglicht werden kann und wie die bereits bestehenden Angebote in Bezug auf ihre Bedürfnisse optimiert werden können.

Begründung:

Die Armutsquote der Frauen in der Schweiz liegt mit 9.1 Prozent deutlich über derjenigen der Männer mit 8.4 Prozent. Ein grosser Teil der Armutsbetroffenen sind alleinerziehende Mütter.

Die bereits bestehenden Angebote sollen darauf hin geprüft werden, ob sie den Bedürfnissen von Frauen gerecht werden oder ob es gewisse Anpassungen braucht. Beim Ausbau von Angeboten sollen die Bedürfnisse von Frauen unbedingt abgeholt und berücksichtigt werden.

Damit Angebote für Frauen niederschwellig sind, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und dass bei Bedarf für die Kinderbetreuung gesorgt ist. Dies muss bei den Angeboten in der Stadt Zürich noch stärker als bisher berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4196. 2021/312

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom

07.07.2021:

Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli (AL) ist am 7. Juli 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zwischen dem Fraumünsterplatz über die Fraumünsterstrasse bis zur Stadthausanlage ein durchgängiger (Floh-)Markt verwirklicht werden kann, wo bei am Ende Fraumünsterplatz ein Lebensmittel-/Blumenmarkt und am Ende Stadthausanlage ein Antiquitäten-/Brocante-markt platziert werden soll.

Begründung:

Die Stadt Zürich wird unter anderem durch Ihre Märkte geprägt. Sowohl an Wochenmärkten als auch auf Flohmärkten versorgt sich die Bevölkerung mit Lebensmitteln, Blumen, Kleidern, Wohnutensilien und gelegentlich auch mit Antiquitäten und Gegenständen aus zweiter Hand. Zu den schönsten Märkten in der Stadt

gehören jene die samstags auf der Rathausbrücke und in der Stadthausanlage. Leider sind sie aufgrund der grossen dazwischen liegenden Distanz nicht mit einander verbunden.

Diese Lagesituation wird sich aufgrund der geplanten Sanierung der Rathaussanierung ab 2023 ändern. Der hier ansässige Lebensmittelmarkt wird im Rahmen dieses Umbaus zum Fraumünsterplatz versetzt, was die zeitgleich die Möglichkeit eröffnet, die Anzahl der Marktplätze zu erhöhen. Ebenso besteht auf der Seite des Antiquitäten-/Brocantemarkts das Bedürfnis zu wachsen. Insbesondere gibt es seitens der Marktleute und der Bevölkerung die Forderung, die Anzahl der Flohmarkttagessplätze massiv zu erhöhen, nachdem diese im Verlauf der letzten Jahre immer wieder reduziert wurden.

Diese beide Umstände eröffnen die Möglichkeit, beide Märkte (Lebensmittel-/Blumenmarkt am Fraumünsterplatz und Antiquitäten-/Brocantemarkt in der Stadthausanlage) im Bereich der Fraumünsterstrasse so zu vergrössern, dass sie schlussendlich fusioniert werden könnten. Eine durchgängige Verkaufsfläche würde nicht nur die Attraktivität der Märkte, sondern auch die Lebensqualität der Stadtbevölkerung steigern.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4197. 2021/313

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP), Sofia Karakostas (SP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 07.07.2021:

Abbruch der Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen, Bedeutung der bilateralen Verträge für die angesiedelten Branchen, mögliche Auswirkungen des Verhandlungsabbruchs, Engagement der Stadt für die Beziehung zur EU und den europapolitischen Dialog mit der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie Vorteile eines Beitritts der Schweiz zur EU oder zum EWR

Von Marcel Tobler (SP), Sofia Karakostas (SP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 7. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich als Zentrum des grössten wirtschaftlichen Ballungsraums sowie bedeutendster Forschungs- und Innovationsstandort der Schweiz ist international stark vernetzt. Diverse Branchen von Finanzplatz, Industrie und Dienstleistungen, Hochschulen und Forschung profitieren wesentlich vom EU-Binnenmarkt und von stabilen Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union. Ein Abseitsstehen der Schweiz, die Erosion der bilateralen Verträge oder die Verschlechterung der Beziehung zur EU hat unmittelbare negative Folgen in der Stadt Zürich.

Der Entscheid des Bundesrates, die Verhandlungen mit der EU über ein Institutionelles Rahmenabkommen zu beenden, lässt mittelfristig negative Auswirkungen befürchten, was den Forschungs- und Innovationsstandort Zürich nachhaltig schädigen wird, mit nicht abschätzbaren Folgen auch für die Wirtschaft. Unmittelbare Nachteile sind bereits bei der Beteiligung der Wissenschaft und Unternehmen am europäischen Forschungsrahmenprogramm eingetreten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Stadtrat den bilateralen Verträgen Schweiz – EU bei? Welche in der Stadt angesiedelten Branchen profitieren besonders von der europäischen Integration der Schweiz und den bilateralen Verträgen?
2. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat vom Scheitern des Institutionellen Abkommens für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft der Stadt Zürich?
3. Wie und in welchen Gremien hat sich der Stadtrat für die Schaffung eines stabilen, tragfähigen und zukunftsorientierten Rahmens für die Beziehungen Schweiz-EU eingesetzt bzw. gedenkt dies in Zukunft zu tun?
4. Inwiefern wurde der Stadtrat vor dem strategischen Entscheid des Bundesrates über den Verhandlungsabbruch konsultiert? Welche Position hat der Stadtrat in der Konsultation vertreten?
5. Wie hat der Stadtrat auf den Verhandlungsabbruch reagiert? Hat er seine Haltung beim Zürcher Regierungsrat, beim Bundesrat oder in anderen Gremien vorgebracht?
6. Ist der Stadtrat bereit, sich für eine stärkere Integration der Schweiz in Europa einzusetzen?
7. Wie und wo wird sich der Stadtrat mit anderen Städten und Gemeinwesen koordinieren und dafür sor-

gen, dass seine europapolitischen Interessen vertreten sind? Welche anderen Gruppierungen sind hierfür relevant?

8. Nimmt der Stadtrat einen europapolitischen Dialog mit der Wirtschaft und der Wissenschaft wahr? Wenn ja inwiefern? Wenn nein, ist der Stadtrat bereit, einen solchen aufzunehmen?
9. Sieht der Stadtrat Vorteile in einem Beitritt der Schweiz zur EU bzw. zum EWR und wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

4198. 2021/314

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 07.07.2021:

Klagen im Zusammenhang mit dem MFO-Park in Oerlikon, bisher eingeleitete Massnahmen, Entwicklung der Lärm- und Emissionsklagen und der polizeilich festgehaltenen Beschwerden sowie Prüfung weiterer Massnahmen

Von Martin Götzl (SVP) und Attila Kipfer (SVP) ist am 7. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der MFO-Park ist ein öffentlicher Park im Stadtteil Neu-Oerlikon in Zürich. Der Park wurde 2002 eröffnet und zeichnet sich durch seine moderne und ungewöhnliche Gestaltung aus. Die Gesamtüberbauung wurde damals mit dem Konzept der sozialen Durchmischung erstellt und angepriesen.

Seit der Eröffnung stellen der Park und die anliegenden Liegenschaften immer wieder Grund für Beanstandungen dar. Immer wieder klagen Anwohnende über Belästigungen, Littering und Lärmemissionen, welche auch spätabends nach 22:00 Uhr vorherrschen sollen.

Um diese Nebenerscheinungen zu minimieren, wurden immer wieder Massnahmen ergriffen, welche jedoch offensichtlich nicht den gewünschten Effekt erzielen konnten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden seit der Erstellung und Eröffnung des MFO-Parks (Schliessungen des Parks / Teilschliessungen des Parks / private Überwachungsdienste, usw.) eingeleitet?
2. Sind aktuell noch Massnahmen in Kraft?
3. Wie haben sich seit der Eröffnung die Lärm- und Emissionsklagen entwickelt?
4. Wie viele Beschwerden wurden in der Periode vom 1. Januar 2019 bis am 31. Dezember 2019 polizeilich festgehalten? Wir bitten um detaillierte Auflistung nach Monat und Art der Beschwerde.
5. Wie viele Beschwerden wurden in der Periode vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2020 polizeilich festgehalten? Wir bitten um detaillierte Auflistung nach Monat und Art der Beschwerde.
6. Als Vergleich bitte wir um dieselben Informationen für die Zeitperiode vom 1. Januar 2009 bis am 31. Dezember 2009.
7. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Lage rund um den MFO-Park ein? Sind weitere Massnahmen denkbar, angezeigt und/oder allenfalls bereits in Planung?

Mitteilung an den Stadtrat

4199. 2021/315

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 07.07.2021:

Beschwerden rund um den Marktplatz Oerlikon, Schlüsse aus den Verfehlungen der vergangenen zwei Jahre, Beurteilung der aktuellen Situation, Massnahmen des Sozialdepartements, der AOZ und der Stadtpolizei sowie Auswirkungen auf den Personalbestand der Stadtpolizei

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 7. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die milden Sommertage und die für alle wichtigen, Freiheits- und Corona-Massnahmen-Lockerungen stehen bevor und die Menschen geniessen das Draussen- und Zusammensein. Ein wichtiger und wertvoller Ort der Freizeit und Begegnung ist der Marktplatz in Oerlikon.

Meldungen von Verfehlungen und Lärmklagen häufen sich erwartungsgemäss zum milden Wetter wieder. Insbesondere im vorderen Teil des Marktplatzes werden mutmasslich von einer bestimmten Menschengruppe nicht tolerierbare Verfehlungen getätigt.

Saufeskapaden, Littering, illegaler Strombezug durch Manipulation der öffentlichen Beleuchtungsanlagen, Fäkalien(-gestank) an Hauswandecken, in Zwischengängen und vor Hauseingängen und Lärmklagen bis weit nach Mitternacht. So die unhaltbare, nahezu tägliche Situation in den Abendstunden auf dem Marktplatz vor Corona.

Nun, die aktuelle Situation rund um den Marktplatz in Oerlikon gibt wiederum Anlass zu Besorgnis, Unmut und Unbehagen. Diesbezüglich wurden die letzten Monate bereits mehrere Vorstösse eingereicht. Offensichtlich, so die mutmassliche Feststellung aufgrund der aktuellen Situation, wurden aufgrund der Vorermisse und Verfehlungen der Vergangenheit weder die erforderlichen Folgerungen noch zielführende Massnahmen getätigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schlüsse hat der Stadtrat aufgrund der unhaltbaren Situation bezüglich der Verfehlungen am Marktplatz Oerlikon aus den letzten zwei Jahren gezogen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation am Marktplatz? Sind weitere Massnahmen notwendig? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Welche allgemeinen Massnahmen wurden eingeleitet?
4. Welche Massnahmen wurden durch das Sozialdepartement aufgegleist und eingeleitet?
5. Welche Massnahmen wurden durch das Sozialdepartement umgesetzt?
6. Welche Auswirkungen hat dies auf den Personalbestand? Mussten zusätzliche Mitarbeitende eingesetzt werden (zum Beispiel private Überwachungsmitarbeitende, Sozialmitarbeitende der Stadt Zürich, usw.)?
7. Welche Massnahmen wurden durch die AOZ aufgegleist und eingeleitet?
8. Welche Massnahmen wurden durch die AOZ umgesetzt?
9. Welche Massnahmen wurden durch die Stadtpolizei aufgegleist und eingeleitet?
10. Welche Massnahmen wurden durch die Stadtpolizei umgesetzt?
11. Welche Auswirkungen hat dies auf den Personalbestand der Stadtpolizei? Sind punktuell zivile Polizeibeamte im Einsatz?

Mitteilung an den Stadtrat

4200. 2021/316

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 07.07.2021:

Massnahmen zur Klimaneutralität und Hitzeminderung, Berücksichtigung der Kosten beim Kauf von Liegenschaften, Massnahmen bei gemieteten Liegenschaften, Prognose für den Ausstoss an CO₂ unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und Resultate des Betriebsoptimierungsprogramms für städtische Verwaltungsgebäude

Von Reto Brüesch (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 7. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich will bis 2040 klimaneutral werden. Für die Stadtverwaltung gilt Netto-Null bis 2035. Das bedeutet Massnahmen für die Bevölkerung. Der Klimaschutz umfasst alle Bestrebungen der Stadt Zürich zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen.

Zürich will zur 2000-Watt-Stadt werden – zu einer Stadt, mit hoher Lebensqualität, in der die Menschen Energie und Ressourcen nachhaltig nutzen. Und zu einer Stadt, die ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Zürich will die Hitze in der Stadt mindern. Spätestens der Hitzesommer 2018 hat die Folgen der Verdichtung in den Städten eindrücklich ins Bewusstsein gerückt. Das Ereignis bestätigte die prognostizierte Zunahme der Zahl von Hitzetagen und Tropennächten. Menschen in Städten leiden besonders, da sich dicht bebaute

Gebiete als sogenannte «Wärmeinseln» überdurchschnittlich stark erhitzen. Städte versuchen daher zunehmend, eigene Lösungen für das Problem der Überhitzung zu finden, um eine gute Lebensqualität zu erreichen und die Gesundheit der städtischen Bevölkerung aktiv zu schützen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadt kauft immer wieder ältere Gebäude. Wie ist dies mit dem Klimaziel vereinbar und werden die Kosten für Netto-Null auch beim Kauf von Liegenschaften berechnet und im Kaufpreis berücksichtigt?
2. Wäre es möglich, am Beispiel der Liegenschaft Airgate (Notkauf im Jahr 2015 für CHF 128 Mio.) darzulegen, was für Massnahmen nötig sind, um ältere und erst in letzter Zeit gekaufte Gebäude energetisch und klimaneutral zu machen? Mit was für Kosten wäre das verbunden?
3. Die Stadt mietet jedes Jahr hunderte Fremdmietobjekte. Wie gross sind die jährlichen Emissionen dieser Objekte und was ist geplant, um diese auf Netto-Null zu reduzieren?
4. Wie gross sind die prognostizierten Gesamtkosten für alle städtischen und stadtnahen Gebäude, um die Netto-Null-Ziele bis 2035 zu erreichen?
5. Einerseits möchte die Stadt den CO₂-Ausstoss senken, aber gleichzeitig in den nächsten 20 Jahren rund 80'000 bis 100'000 zusätzliche Bewohner aufnehmen. Wie sieht die Entwicklung des effektiven Totalausstosses an CO₂ nach Prognose der ganzen Stadt bis 2040 aus?
6. Die städtischen Verwaltungsgebäude haben seit längerem ein Betriebsoptimierungsprogramm. Wieviel CO₂ und welche Betriebskosten wurde in den letzten Jahren dadurch eingespart und was haben diese Optimierungsmassnahmen gekostet?
7. Was für Betriebsoptimierungen hat die Liegenschaftenverwaltung mit über 9'200 Wohnungen, 1'000 Gewerberäumen und die stadtnahen Institute bisher betrieben, um im Bestand das Potenzial von negativen Emissionen und energetischen Einsparungen zu erreichen?
8. Wie am Beispiel Siedlung Hardau 1 möchte die Stadt exemplarisch ein noch nicht mal 60-jährige Gebäude abreißen und durch einen Neubau ersetzen. Wie ist dies mit den Dekarbonisierungszielen und der Reduktion indirekter Emissionen (weniger Baumaterialien) vereinbar? Oder werden da andere Ziele über die Netto-Null-Ziele gestellt?
9. Verändern die neuen Bürobelegungsprogramme «worksmart» und Homeoffice die energetische und klimabedingten Ausstosse oder wird dadurch der Energieverbrauch in den Wohnungen viel höher? Werden diese Zahlen bei den zukünftigen Auswertungen berücksichtigt?

Mitteilung an den Stadtrat

4201. 2021/317

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 07.07.2021:

Rückbau der «Züri Modular»-Pavillons auf den Zürcher Schulanlagen, konkrete Rückbaupläne für die Pavillons der 1. bis 3. Generation und Verwendung der nicht mehr benötigten Pavillons

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 7. Juli 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2021 werden 84 „Züri Modular“-Pavillons auf Zürcher Schulanlagen stehen, 7 weitere werden im Jahr 2022 errichtet. Im Bericht „Schulraumplanung Stadt Zürich, Raumbedarfsstrategie Schulen, Aktualisierung 2021“ ist festgehalten, dass weitere ca. 20 ZM-Pavillons bis 2027 notwendig sein werden.

An der Medienkonferenz vom 29. Juni 2021 wurde von den Stadträten Filippo Leutenegger und André Odermatt festgehalten, dass ab Schuljahr 2026/27 keine weiteren ZM-Pavillons gebraucht und dass sie danach schrittweise abgebaut werden – zuerst die ZM der 1. Generation. Ab Schuljahr 2030/31 ist – gemäss der Medienpräsentation - genug regulärer Schulraum vorhanden, so dass nur noch vereinzelt ZM-Pavillons auf den Zürcher Schulanlagen benötigt werden.

ZM-Pavillons stehen meistens auf Pausenplätzen oder auf Sport- und Spielwiesen. Mit ihrem Rückbau können diese Orte begrünt und den Schülerinnen und Schülern für Spiel und Bewegung zurückgegeben werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht man genau unter einem ZM der 1. Generation (bzw. 2. und 3. Generation)?

2. Wo stehen die ZM der 1. Generation, wo die der 2. und 3. Generation? Wir bitten um eine vollständige Liste (inklusive Jahr des Aufbaus und Anzahl Geschosse des Pavillons).
3. Wann werden die ZM der 1. Generation abgebaut? Wir bitten um eine Liste mit Angabe des Abbaujahres – beim heutigen Stand der Planung. Wir bitten auch um Angaben, ob diese ZM entsorgt, eingelagert oder verschoben (abgebaut und wieder aufgebaut) werden.
4. Gibt es ZM der 2. oder 3. Generation, deren Abbaujahr bereits feststeht? Wir bitten um eine entsprechende Liste. Ist eine Verschiebung dieser ZM vorgesehen? Wenn ja, wohin?
5. Ab 2030 steht genügend regulärer Schulraum zur Verfügung. Was ist mit den vielen ZM-Pavillons vorgesehen, die dann nicht mehr benötigt werden?
6. Bis im Jahr 2026 werden gemäss Planung noch weitere ZM-Pavillons erstellt. Ab 2030 steht aber genügend regulärer Schulraum zur Verfügung. Macht es Sinn, für vier Jahre einen ZM zu erstellen? Welche anderen Möglichkeiten wurden oder werden in solchen Fällen geprüft?
7. Welche ZM-Pavillons wurden seit 1998 abgebaut und eingelagert oder entsorgt? Wir bitten um eine Liste (mit dem Ort und dem Jahr des Abbaus).
8. Welche ZM-Pavillons wurden seit 1998 verschoben? Wir bitten um eine Liste (mit dem Jahr und dem Ort des Abbaus und dem Ort des Wiederaufbaus).

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

4202. 2021/129

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Heidi Egger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.03.2021:

Radikalisierung im Internet als Folge der beschleunigten Digitalisierung, Einschätzung der sozialen Angriffe im virtuellen Raum und deren Auswirkungen insbesondere für die Jugendlichen sowie Beurteilung der Gewalt gegen die Frauen und der Folgen der zunehmenden Femizide auf die Polizeiarbeit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 629 vom 23. Juni 2021).

4203. 2021/130

Schriftliche Anfrage von Alexander Brunner (FDP) und Dominique Zygmunt (FDP) vom 24.03.2021:

Autoposer-Szene, Entwicklung in den letzten zwei Jahren, Ziele im Umgang mit dieser Szene und Beurteilung der bisher getroffenen Massnahmen sowie Haltung zur Bewilligungspflicht dieser Treffen und Erfahrungen anderer Kantone und Städte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 632 vom 23. Juni 2021).

4204. 2021/131

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 24.03.2021:

Moschee in Zürich-Seebach, Umgang mit den Meldungen von Verdachtsmomenten und Status des Online-Shops als juristische Person sowie Hintergründe zu den Anzeigen und den Ermittlungen der Stadtpolizei

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 631 vom 23. Juni 2021).

4205. 2020/478

Weisung vom 04.11.2020:

Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, dreijähriges Pilotprojekt und Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2021 ist am 28. Juni 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Juli 2021.

4206. 2020/589

Weisung vom 16.12.2020:

Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2021–2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2021 ist am 28. Juni 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Juli 2021.

Nächste Sitzung: 14. Juli 2021, 17 Uhr.